

# PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

## Hörfunk und Erwachsenenbildung

Die *Evangelische Akademie für Rundfunk und Fernsehen* hatte Mitte November 1962 zu einer Tagung über „*Grenzen und Möglichkeiten des Hörfunks für die Erwachsenenbildung*“ ins Kloster Loccum eingeladen. Zweck der Tagung sollte es wohl sein, die Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten und den vom Staat unabhängigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu klären, vielleicht sogar zu intensivieren. Daß dieser Zweck nicht voll erreicht wurde, lag sicherlich auch an der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises: Mehr als ein Drittel der Zuhörer wie der Gesprächsführenden kam aus den Funkhäusern, dagegen nur acht von den Volkshochschulen und gar nur einer aus dem „gewerkschaftlichen Raum“ (und selbst dieser mehr aus Interesse am Thema als wegen seiner unmittelbaren Mitarbeit in der Erwachsenenbildung). So konnte es nicht ausbleiben, daß die Wünsche und Sorgen der in den Verbänden der Erwachsenenbildung Tätigen weniger direkt und ausführlich zur Sprache kamen als die Selbstdarstellung der Rundfunkseite. Doch soll nicht verschwiegen sein, daß die Erkenntnisse der Hörfunkgestalter von den Möglichkeiten und den Grenzen ihrer Arbeit für die Erwachsenenbildung weit über das hinausgehen, was sonst gewöhnlich gesagt wird und damit — vor allem in ihrer Fernwirkung — erheblich zur Klärung des Problemkreises „Rundfunk — Erwachsenenbildung“ beitragen können.

Im Mittelpunkt fast aller Referate und Diskussionen stand die Frage, ob und wie der Hörfunk die Formung eines politischen Bewußtseins des Bürgers in unserem Staat unterstützen kann. Durchgängig wurde dabei unter dem Begriff „Erwachsenenbildung“ sowohl das auf eigenes Interesse gegründete

persönliche Bildungsstreben des einzelnen als auch die in Volkshochschulen und anderen, nicht vom Staat unterstützten und bestimmten Einrichtungen betriebene, also institutionalisierte Bildungsarbeit verstanden. Dagegen konnte keine durchgängig angewandte, allgemein anerkannte Definition der „Bildung“, insbesondere der „politischen Bildung“, festgestellt werden.

Das Ergebnis der Tagung läßt sich etwa so zusammenfassen, daß sich der Hörfunk in erster Linie an den einzelnen Hörer wendet, ihn — wenn auch ohne die Möglichkeit kontinuierlicher Weiterführung — jeweils bei aktuellen Anlässen zum Nachdenken anregen kann, ihm aber die Entscheidung über die Aufnahme oder die Ablehnung der angebotenen Bildungsmöglichkeiten unkontrolliert überlassen muß. Die (institutionalisierte) Erwachsenenbildung dagegen kann, durch die Tatsache der vorangegangenen persönlichen Entscheidung des Hörers für die Teilnahme an ihren Veranstaltungen den einzelnen in systematischer Weise „bilden“, nämlich mit dem Sachzusammenhang und dem politischen Hintergrund einer aktuellen Frage vertraut machen. Während beim Hörfunk der anonyme Zuhörerkreis die „Dialogsituation“ zwischen dem Autor und dem Hörer fast unmöglich macht, ist die pädagogische Möglichkeit der (institutionalisierten) Erwachsenenbildung gerade auf das Gespräch zwischen Lehrer und Hörer gegründet. Dennoch kann der Hörfunk den Einrichtungen der Erwachsenenbildung wertvolle Hilfe und Unterstützung geben, wenn sich beide Seiten ihrer spezifischen Möglichkeiten bewußt sind und sie in Zusammenarbeit miteinander nutzen.

Wie heute allgemein üblich, wurde die Tagung eröffnet mit einer Untersuchung der „Formung des politischen Bewußtseins“. Als Referent war der Professor der politischen Wissenschaften, Dr. *Thomas Ellwein* (Frankfurt/Main), verpflichtet. Er stellte die politische Bildung als *den* Mittelpunkt der Erwachsenenbildung heraus und forderte von ihr, daß sie eine „Erziehung zum Mißtrauen“ sein solle. Dies bilde eine wichtige Aufgabe für

die Schule, der sie freilich noch nicht recht aufgeschlossen sei; aber die Schule sei der einzige Ort, an dem jedem Bürger in gleicher Weise ein Angebot gemacht werden könne und wo noch ein ausgewogenes Programm des Angebots an Bildungsgehalten möglich sei. Unter „politischer Erziehung“ wollte Ellwein das „Einüben des politischen und des sozialen Verhaltens“ verstanden wissen, weswegen der „Formung des politischen Bewußtseins“ durch die Ermunterung, sich politisch zu verhalten, also aktiv zu werden, wenigstens ebensoviel Wert beizumessen sei wie der „Institutionskunde“. Tatsächlich aber überwiege heute die Institutionskunde weitgehend die Erziehung zu politischem Verhalten. In der Aufrechterhaltung des traditionellen deutschen Bildungsbegriffes, der noch immer wesentlich apolitisch verstanden werde und nur auf das Individuum bezogen sei, dadurch aber die Verantwortung des Bürgers für seinen Staat verkenne und damit verneine, sah Ellwein das Haupthindernis für die Überwindung des alten Gegensatzes zwischen Gesellschaft und Staat.

Die Hemmungen gegen eine Ausdehnung der politischen Bildung fand Ellwein in drei Tatsachen:

1. Es fehle im politischen Raum an der Überschaubarkeit (auch der Institutionen);
2. der Rechtsstaat müsse als Sache des Bürgers strukturiert sein, aber das Benehmen der Verwaltung (um nur ein Beispiel zu geben) deute darauf hin, daß sich der Staat als eine selbständige Größe im Gegensatz zum Bürger verstehe (die Verwaltung als „Vertretung eines imaginären Gesamtinteresses“ sei mit der vom Bürger vorgebrachten „Vertretung des Parteinteresses“ konfrontiert);
3. Demokratie lasse sich nur von innen her praktizieren, aber es dominiere tatsächlich — wenigstens zur Zeit — die Außenpolitik, der die Innenpolitik untergeordnet sei.

Aus diesen Tatbeständen erwachse das Desinteresse und die Resignation des Bürgers gegenüber der Politik, was noch durch die Mängel in der Schulbildung, die eine Scheu vor dem Urteil über politisches Sein und Sollen und eine Scheu vor der Vermittlung von Maßstäben habe, verstärkt werde.

Zu den Ausführungen Ellweins, die leider — aus Zeitgründen — nicht diskutiert werden konnten, sei gesagt: Gewiß ist es richtig, daß die Demokratie das Mißtrauen gegen die Herrschaft im Staat in gewissem Maße als eine institutionelle Grundlage besitzt und darum pflegen muß; aber vor dem Mißtrauen muß das Ja zur Staatsform, die aktive Bereitschaft des Bürgers zum Mitarbeiten und also zum Mitgestalten stehen, wenn dieses Mißtrauen — auf das Ellwein soviel Wert

legt — seine rechte Funktion haben soll. Wenn Ellwein die Verwaltung als die „gefährlichste und gewichtigste Macht im Staat, wichtiger als das Parlament“ bezeichnete und gerade ihr gegenüber zum Mißtrauen aufforderte, muß ihm wohl entgegengehalten werden, daß die Verwaltung nur eine der drei Gewalten im Staat neben Rechtsprechung und Gesetzgebung ist und daß die politische Willensbildung des Volkes auf die Kontrolle aller drei Gewalten gerichtet sein muß — eine Kontrolle, die die sachgerechte Gestaltung des Staatsapparates ebenso einschließen muß wie die Aufsicht über das dem Staatsaufbau entsprechende Verhalten der Menschen, die die Träger der drei Gewalten sind, insonderheit derjenigen, denen die „Herrschaft auf Zeit“ im Staat anvertraut ist. Diese Gesichtspunkte kamen mangels Gelegenheit in Loccum nicht genügend zum Ausdruck und seien deshalb hier nachgetragen. —

Von den „Möglichkeiten und Grenzen des Hörfunks“ sprach der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, D. Klaus von Bismarck, der es als die vornehmste Aufgabe des Hörfunks wie der Erwachsenenbildung und zugleich als ihre einzige Chance bezeichnete, „qualifizierte Minderheiten“ anzusprechen. Während für die (institutionalisierte) Erwachsenenbildung die Zahl der Erreichbaren, der Interessierten verhältnismäßig klein sei und bleibe, richte der Hörfunk sein Angebot an Bildungsgütern an eine unbestimmbare, aber jedenfalls sehr große Zahl von Hörern. Die Aufgabe des Hörfunks sei es, zu informieren, zu bilden und zu unterhalten. Die Bildung — insbesondere die politische Bildung — stehe also neben zwei anderen, ihr gleichwertigen Aufgaben. Da dem Hörfunk die Möglichkeit des unmittelbaren Gesprächs ebenso wie die Möglichkeit eines systematischen Aufbaus der Bildungsveranstaltungen fehle und die Auswirkungen seiner Sendungen kaum zu kontrollieren seien, müsse er sich darauf beschränken, dem Hörer einen Anstoß zu vermitteln, sich mit Bildungsgütern vertraut zu machen und dadurch aus seiner Objektstellung herauszutreten. Das Programm des Hörfunks dürfe nicht „auf Verengung angelegt“ sein, sondern müsse zur Ausweitung des Horizonts beitragen (so heiße beispielsweise eine Sendung „Aus der Welt der Arbeit“ und nicht „Welt des Arbeiters“, weil hier die Gewerkschaften und ihre Mitglieder mit gesamtwirtschaftlichen Problemen konfrontiert würden). Im übrigen sei dem Hörfunk die Konkurrenz des Fernsehens um die Gunst der Konsumenten durchaus „gut bekommen“, weil er — der Hörfunk — seitdem mehr Qualität in seine Sendungen habe bringen und die allzu leichte Unterhaltung an das Fernsehen abgeben können.

Die „Überlegungen eines Programmgestalters“, dargeboten von Dr. G. Kadelbach vom

Hessischen Rundfunk, wollen wir übergehen, da sie das waren, was der Untertitel verheißt: „Phantasien und Ernüchterungen“.

Die Darstellung der „Bildungsmöglichkeiten der Volkshochschule“, die der Direktor der VHS Köln, *Heinz Stragholz*, besorgte, endete in der Feststellung, daß der Hörfunk „Anstoß geben und Interesse wecken“ könne, die Volkshochschule dagegen zum „bewußt handelnden Menschen“ führe. Beim Hörfunk sei die Bildungsaufgabe nur eine neben anderen; bei der Volkshochschule dagegen stehe sie im Mittelpunkt ihres ganzen Programms. Den psychologischen Unterschied des Hörers am Rundfunk und des Teilnehmers an einem VHS-Kurs machte Stragholz an einem hübschen Beispiel klar: Der Rundfunkhörer sitze allein, isoliert, für sich an seinem Gerät und wisse vom nächsten, der mithört, nichts; der Teilnehmer an einer Veranstaltung der Volkshochschule dagegen treffe in der Eingangshalle mit vielen anderen, ihm unbekanntem Menschen zusammen und erlebe so das Gefühl der großen Gemeinschaft, um dann im kleinen Kreis — im Hörsaal — als Persönlichkeit angesprochen und gewürdigt zu sein.

„Lernen durch Rundfunk?“ — diese Frage behandelte Frau Dr. *Herta Sturm*, vom Südwestfunk in faszinierender Weise. Ihre Antwort: Der Rundfunk kann „Lernmöglichkeiten“ bereitstellen, um den Hörer „zu Wunsch und Interesse in der pluralistischen Gesellschaft zu erziehen“. Die Möglichkeiten des Rundfunks bestehen darin, Interessen zu wecken und wachzuhalten — sie zu vertiefen, aus ihnen Bildung werden zu lassen ist Aufgabe anderer Kreise.

Von allen Hörfunksendungen werden die Nachrichtendienste am häufigsten und intensivsten abgehört. Der Nachrichtendienst gibt erste, unmittelbare Reize durch die Tatsachenerstinformationen und kann dadurch Bildungsreize auslösen, die sich in einem allgemeinen Interesse an Bildungsgütern auswirken. Dieses Interesse kann dann von anderen Massenmedien — z. B. von der Presse — übernommen und vertieft werden. Die unterschiedslos an alle Hörer gerichteten Sendungen des Nachrichtendienstes treffen auf eine in gewisser Weise „demokratisierte“ Bildung; sie bewirken nämlich eine Annäherung der verschiedenen Bildungs- und Sozial- und Alterssphären, da sie sich im „Raum des Aktuellen“ bewegen und dadurch eine „Tagesbildung“ zur Folge haben, in der viele ein annähernd gleiches Wissen von den aktuellen Ereignissen besitzen. Wie aus Untersuchungen der Hörerforschung erkennbar wird, liegt der besondere Bildungswert des Rundfunks im aktuellen Bezug des Nachrichtendienstes; daß der Hörer dies erkennt und bejaht, zeigt die Tatsache, daß 37 vH der Hörer fordern, den Nachrichtendienst länger als 15 Minuten dauern zu lassen und ihn nicht nur auf Kurz-

informationen zu beschränken. Andererseits kann dem Nachrichtendienst als Instrument politischer Bildung kein unbedingter Wert zugemessen werden, weil den Hörer in erster Linie das anspricht, was er selbst schon kennt; ihn mit Begriffen zu konfrontieren, deren Inhalt ihm nicht bekannt ist und unter denen er sich nichts vorstellen kann, ist insoweit sinnlos. Als Beispiel wurde der Versuch zitiert, in den Nachrichtensendungen des Südwestfunks während eines halben Jahres Begriff und Funktion des Bundesrats bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erklären; aber die befragten Hörer wußten nach Ablauf dieser Zeit ebensowenig wie zuvor, welche Aufgabe der Bundesrat im Staatsaufbau der Bundesrepublik hat.

Wertvoll waren auch die Beiträge zweier ausländischer Referenten: des französischen Professors *Jean Cazeneuve*, der über den erzieherischen Wert von Bildungssendungen im französischen Rundfunk sprach, und des aus seiner Mitarbeit an den deutschen Sendungen im englischen Rundfunk bestens bekannten *Lindley Fraser*, M. A., Ph. D., der die englischen Erfahrungen mit kulturellen Sendungen darlegte. Interessant an diesen zwei Referaten war vor allem die Tatsache, daß sich sowohl der französische wie der englische Rundfunk keine eigentliche Funktion beimessen, zur politischen Bildung ihrer Hörer bewußt und bezweckt beizutragen. Beide Institutionen sehen als Aufgabe und Wert kultureller Sendungen in erster Linie die Ausbildung musischer Interessen an — so wie es Lindley Fraser in seiner charmanten Art als ein besonderes Verdienst der BBC bezeichnete, das englische Volk zu einem „Volk der Musikfreunde“ erzogen zu haben.

Den Schlußpunkt hinter die Diskussion um „Grenzen und Möglichkeiten des Hörfunks für die Erwachsenenbildung“ setzte Professor Dr. *Hermann Groothoff*, Köln, durch seine Darlegungen über die „Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft“. Man hätte wünschen mögen, daß vor allem die Verfechter des Mißtrauens als Grundlage politischer Bildung die Erläuterungen Groothoffs mitangehört hätten, wäre ihnen doch dann aufgegangen, daß die „Erziehung zum mündigen Menschen“, die zur „Verantwortlichkeit in der Sozialität“ führt, den Kerngehalt umfassender Bildung ausmacht und die Borniertheit, also die Blindheit für die Gegebenheiten der Umwelt und der gestellten Aufgaben, das gerade Gegenteil echter Bildung ist. Information über das, was ist, gehört zwar zur Bildung, ist aber allein noch nicht ausreichend; es muß noch hinzukommen die Ausbildung der Denkweise zur Urteilsfähigkeit, die schließlich den Prozeß der Personwerdung krönt. Diesem Prozeß kommt um so mehr Bedeutung zu, als die moderne Welt kein in sich geschlossenes Ganzes mehr bildet, das in überschaubaren Räu-

## PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

men der Familie, der Arbeit und der Freizeit behaust ist. Die Tatsache, daß wir heute „bloßes Ich-selbst im Schnittpunkt verschiedener Welten und Beanspruchungen“ sind, macht es notwendig, daß sich Bildung auf alle Bereiche beziehen und sie einschließen muß. „Gebildet ist, wer mit anderen die Probleme der Welt offen diskutieren kann“. (Gerade hier,

an dieser Definition, zeigt sich, wie verhängnisvoll es wäre, Mißtrauen a priori als Grundtugend politischer Bildung zu fordern, denn Voraussetzung jedes echten Gespräches — auch und erst recht des politischen Gesprächs — ist doch wohl das Vertrauen der Gesprächspartner zueinander, einander in Offenheit zu begegnen.)

*Werner Behr*